

Beschlussvorlage

zu Punkt 15. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 15. März 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Oberflächenwasserkanalisation - erster Bauabschnitt

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Wie in der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 beschlossen, wurde das Büro Petersen & Partner mit der Ausschreibung und ingenieurmäßigen Begleitung von Kanalinspektionen in den Straßen Am Rönnekamp, Auredder, Aukamp, Dorfblick, Fehmarnstraße, Walter-Zeidler-Straße und Zur Stampfmühle beauftragt. Ausschlaggebend für die Beauftragung war der Wunsch der Gemeinde, bei der Kanalinspektion und den Sanierungsmaßnahmen Synergien aus dem parallel laufenden Sanierungsprogramm des Abwasser-Zweckverbandes für den Abwasserbereich zu nutzen.

Insgesamt wurden 2000 Meter Hauptleitungen, 900 Meter Hausanschlussleitungen und 67 Schachtbauwerke inspiziert. Auf der Grundlage der durchgeführten Untersuchungen und Zustandsbewertungen wurde ein Sanierungskonzept für die Haltungen und Schächte der Oberflächenwasserkanäle erstellt, das die Sanierung aller festgestellten Schäden in den Objektklassen 2, 3, 4 und 5 vorsieht und kosten- sowie maßnahmenbezogen auflistet.

Für die Straßen Am Rönnekamp und Zur Stampfmühle ergibt sich aus der Zustandsbewertung, der teilweisen hydraulischen Überlastung, dem Vergleich mit dem Sanierungsbedarf der Abwasserkanäle und der räumlichen Nähe von RW- und SW-Kanälen die Notwendigkeit, beide Kanalsysteme gemeinsam zu erneuern. Für diese Maßnahmen, deren Ausführung ab 2019 erfolgen kann, ist eine separate Entwurfsplanung vorgesehen. Die Kosten sind daher in den nachstehenden Aufstellungen nicht enthalten und können zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 vorgestellt werden.

Die Zustandsbewertung geht von 6 Objektklassen aus, denen die festgestellten Schäden ihrer Intensität entsprechend zugeordnet werden:

Objektklasse	Bedeutung
Klasse 0	schadensfrei, kein Handlungsbedarf
Klasse 1	geringfügige Schäden, ohne unmittelbar festzulegenden Handlungsbedarf
Klasse 2	langfristiger Handlungsbedarf
Klasse 3	mittelfristiger Handlungsbedarf
Klasse 4	kurzfristiger Handlungsbedarf
Klasse 5	umgehender Handlungsbedarf (i.d.R. Sofortmaßnahme)

Gemäß Sanierungskonzept stellen sich die Kosten für die Schadensbehebung ohne Planungskosten wie nachstehend aufgeführt dar, ohne Am Rönnekamp und Zur Stampfmühle:

Objektklasse	Haltungen	Schächte	Anschlusskanäle	Gesamt (EUR brutto)
Klasse 0 und 1	0,00	0,00	0,00	0,00
Klasse 2 und 3	4.474,40	12.863,61	13.495,79	30.833,80
Klasse 4 und 5	61.656,28	11.492,71	66.532,54	139.681,53
Insgesamt	66.130,68	24.356,32	80.028,33	170.515,33

Die Schäden der Objektklassen 2 und 3 bewirken keinen unmittelbaren Handlungsbedarf und sollten im Rahmen regelmäßiger Kanalinspektionen auf mögliche Zustandsverschlechterung beobachtet werden. Die Kosten für die in 2018 auszuführenden Sanierungsmaßnahmen an den Schäden der Objektklassen 4 und 5 stellen sich daher wie folgt dar:

Objektklasse	Haltungen	Schächte	Anschlusskanäle	Gesamt (EUR brutto)
Klasse 4 und 5	61.656,28	11.492,71	66.532,54	139.681,53
Planungskosten und zur Rundung				20.318,47
Gesamt				160.000,00

2. Finanzielle Auswirkungen:

160.000,00 EUR brutto.

Mittel stehen in den Produktsachkonten 01/53801.5221003 „Unterhaltung des Leitungssystems Niederschlagswasser“ und 01/53801.0900010 „Sanierung des Niederschlagswasserleitungssystems“ in ausreichender Höhe bereit.

3. Beschlussvorschlag:

Die Sanierung der Oberflächenwasserkanalisation wird wie im Sanierungskonzept des Büro Petersen & Partner vorgesehen durchgeführt, wobei nur die Schäden der Objektklassen 4 und 5 zu berücksichtigen sind. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Büro Petersen & Partner einen Honorarvertrag über die Planungsleistungen zu schließen, sowie nach erfolgter Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen